



Inh. Gabriele Gröh
Miesbacherstr.22
85649 Brunnthal-Faistenhaar
fon: 08104 / 63 94 12
fax: 08104 / 63 94 11
mob: 0172 / 34 88 663
mail: info@Felidae-inn.de
web: www.Felidae-inn.de



KatzenpensionFelidaeInn

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeines:

Die Katzenpension garantiert für die Dauer des Aufenthaltes eine tiergerechte Unterbringung der Katze, ausreichend Bewegungsmöglichkeit, Beschäftigung, Futter sowie bei Bedarf tierärztliche Versorgung.

Der Katzenhalter ist verpflichtet, die Katzenpension im Vorfeld über Verhaltensauffälligkeiten und aktuelle/chronische Krankheiten zu informieren.

Die Katzenpension verpflichtet sich der Katze evtl. nötige Medikamente zuverlässig und pünktlich einzugeben. Die Medikamente müssen vom Besitzer mitgebracht werden. Eventuelle Zusatzkosten für die Eingabe der Medikamente erfolgen nach Absprache.

Sollte(n) die Katze(n) die Einnahme der Medikamente verweigern, so kann deren Verabreichung nicht garantiert werden.

Die Katze muss, durch Impfpaß nachgewiesen, gegen Katzenschnupfen und Katzensuche geimpft sein. Freigänger müssen auch gegen Tollwut geimpft sein. Der Katzenhalter legt bei Abgabe der Katze den Impfpaß vor, dieser verbleibt während der Dauer des Aufenthaltes in der Pension. Tiere mit einem Alter über 8 Monaten müssen kastriert sein.

Der Katzenhalter ist mit der evtl. nötigen tierärztlichen Versorgung der Katze einverstanden. Die Katzenpension übernimmt keine Kosten, die durch Tod, Krankheit oder Verletzung der Katze entstehen - es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht vor. Die Beweislast hierfür trägt der Katzenhalter.

Decken, Katzenkörbe, Spielsachen, etc. können mitgebracht werden. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Pensionspreis ist der Aufenthalt, Trockenfutter, frisches Wasser, Katzenstreu, sowie eine tiergerechte Betreuung enthalten.

Sollte die Katze zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt werden, ist die Katzenpension berechtigt, das Tier weiter zu vermitteln. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Katzenhalter.

Zahlungsweise:

Die aktuelle Preisliste ist verbindlich und gilt durch Unterzeichnung des Vertrages als anerkannt. Dies gilt auch für Sonderleistungen, die nach Abschluß des Vertrages entstehen.

Bei Anmeldung der Katze ist eine Vorauszahlung (50% der Pensionskosten) zu entrichten. Bei Anreise der Katze sind der Restbetrag sowie die Kosten für eventuelle Sonderleistungen in voller Höhe im Voraus zu entrichten. Die Rückgabe der Katze erfolgt nur bei vollständiger Bezahlung sämtlicher Leistungen.

Stornogebühren:

Bei Stornierung des gebuchten Aufenthaltes durch den Katzenhalter werden folgende Stornogebühren fällig.

- < 3 Wochen vor Anreise 30 %
 - < 2 Wochen vor Anreise 40 %
 - < 1 Woche vor Anreise 100 %
- ... der geplanten Pensionskosten

Die Differenz zwischen ursprünglichen Pensionskosten und Stornogebühr wird dem Kunden als Gutschrift auf seinen nächsten Aufenthalt angerechnet.

Wird die Katze vor Ablauf der gebuchten Pensionszeit abgeholt, können die Pensionskosten für die restliche Pensionszeit nicht erstattet werden.

Gerichtsstand ist München.